

# Gemeinde Elbtal

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (24)	-5.229.560 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (25) mit einem Saldo von (26)	5.101.997 Euro -127.563 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (27)	-230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (28)	0 Euro
mit einem Saldo von (29)	-230 Euro

mit einem Überschuss von (30)	-127.793 Euro
-------------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (19)	215.095 Euro
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (23)	849.950 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (28)	-1.868.301 Euro
mit einem Saldo von (29)	-1.018.351 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (31)	994.756 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (32)	-191.500 Euro
mit einem Saldo von (33)	803.256 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von (34)	0 Euro
---	--------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 994.756 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

## § 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 11. Dezember 2020

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal**  
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 02. Februar 2021, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-05.03-2021, erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021** **Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung**

#### **I. Tenor**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von max.

**994.756,00 €**

**(in Worten: neunhundertvierundneunzigtausendsiebenhundertsechsfundfünfzig Euro)**

wird gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Nr. 4 HGO genehmigt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von max.

**300.000,00 €**

**(in Worten: dreihunderttausend Euro)**

wird gemäß § 105 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO genehmigt.

gez.: **M. Köberle** (Landrat)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

**vom 18. Februar 2021 bis einschließlich 01. März 2021**

montags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchem, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Elbtal**, den 11. Februar 2021

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal**  
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**